

Datum 21.07.2014
Nr.: RA-278/2014

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Ines Saborowski-Richter (CDU-Ratsfraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Lärmschutz B 174, Bereich "Wüster Weg"

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
bitte beantworten Sie folgende Fragen.

1. Sind im Rahmen des geplanten und aktuell in der Umsetzung befindlichen Ausbaus der B 174 im Bereich der Tankstelle (Höhe Einfahrt „Wüster Weg“) Lärmschutzmaßnahmen geplant?
2. Sollten entsprechende Lärmschutzmaßnahmen Teil der Planung sein, welcher Art und welchen Umfang haben diese Maßnahmen?
3. Wann sollen diese Maßnahmen realisiert werden bzw. sind diese schon realisiert?
4. Sollten im angesprochenen Teilstück keine Lärmschutzmaßnahmen geplant sein, muss sichergestellt werden, dass erhöhte Lärmbelastungen für die Anwohner ausgeschlossen werden können. Mit welchen Maßnahmen erfolgt die Sicherstellung der Vermeidung erhöhter Lärmbelastungen für die Anwohner?
5. Für den Fall, dass sich die Lärmschutzemission erhöht und dafür aktuell keine Gegenmaßnahmen geplant sind, besteht die Möglichkeit, dass Lärmschutzmaßnahmen nachgerüstet werden müssen. In welcher Verantwortung und zu welchen Lasten würde eine derartige Nachrüstung erfolgen?
6. Wird nach den Erkenntnissen der Informationsveranstaltung in der Gaststätte „Goldener Hahn“ das Thema Lärmschutz seitens der SVC noch einmal neu bewertet?

Unterschrift (Fragesteller/in)

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.